

Kanton Wallis
Gemeinde Wiler
SITUATION

Plan-Nr.: 3
Parzellen-Nr.: 379 403
404

Ohne Garantie für Grenzen und Flächen

«kopiert mit Bewilligung der kant. Vermessungsaufsicht»

Inhaber des Urheberrechtes an diesem Plan sind Bund, Kanton und Gemeinde. Widerrechtliche Vervielfältigung wird nach Bundesgesetz betreffend Urheberrecht vom 7. Dez. 1922 verfolgt.

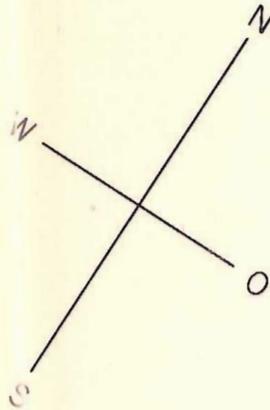
Die neuen Flächen, Parzellen- und Plannummern sind der in Ausführung begriffenen Parzellarvermessung entnommen. Sie können erst nach der rechtlichen Anerkennung der Pläne und des Flächenverzeichnisses der Grundbuchvermessung der Gemeinde Wiler als definitiv angesehen werden.

Visp, den 14. Sept. 1995

 Bauzonengrenze

Vom Staatsrate genehmigt
19. SEP. 2001
In der Sitzung vom

Siegelgebühr: Fr.
Besichtigt:
Der Staatskanzler:



Kopie
1:500



VERMESSUNGSBÜRO BU. MANN - B.C. VIN AG
J. HOVIN
Eidg. pat. Grundbuchvermessung
125 GAW